

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

**Bebauung des Innenbereichs der  
Semmelsgasse 13 - Heiliggeiststr. 7 / 7a  
durch die GGH**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bauausschuss	06.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur „Bebauung des Innenbereichs der Semmelsgasse 13 - Heiliggeiststr. 7/7a durch die GGH“ zur Kenntnis.*

**Begründung:**

Mit Sitzung vom 18.03.2004 fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat weist (in seiner Zuständigkeit nach § 4 Abs. 2 C Nr. 2 der Hauptsatzung) die GGH an, dass für die Sachgesamtheit beide Pavillons erhalten bleiben“

Mit Schreiben vom 02.04.2004 hat die Oberbürgermeisterin die GGH gebeten, die wirtschaftlichen Folgen des Beschlusses zu prüfen und gegebenenfalls einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss herbeizuführen.

In der Folge beauftragte die GGH den Architekten Herrn Prof. Lerch mit der weiteren Planung für das Grundstück Semmelsgasse 13. Es ist geplant, die vorhandenen Pavillons im Bestand zu sanieren und einer Wohn- bzw. Gewerbenutzung zuzuführen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der geplanten Sanierungen ist erst im Baugenehmigungsverfahren unter strenger Prüfung der Denkmalschutzvorschriften möglich.

Weiterhin erstreckt sich der Planungsauftrag an den Architekten auf die Errichtung eines Neubaus (Wohnungen mit Garagen) an der Nordseite des Grundstücks Semmelsgasse 13.

Herr Prof. Lerch erstellte zwischenzeitlich einen Vorentwurf, der dem Aufsichtsrat der GGH am 17.05.2004 ausführlich erläutert wurde. In diesem Zusammenhang wurde unter Anderem auch festgestellt, dass das Landesdenkmalamt mit einer zusätzlichen Bebauung einverstanden ist, die baurechtliche Entscheidung wird vom Regierungspräsidium getroffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates äußerten sich mehrheitlich grundsätzlich positiv zu der vorgestellten Planung.

Die GGH wird diese Planung weiter voranbringen und beabsichtigt, noch im Juni 2004 den Bauantrag für die Semmelsgasse 13 beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz einzureichen. Es besteht daher die Möglichkeit, die Planungen bereits im Bauausschuss am 06.07.2004 vorzustellen.

Da die Nichtbebauung des Grundstücks Semmelsgasse 13 auch bei einer gemeinsamen wirtschaftlichen Betrachtung mit dem Bauvorhaben Heiliggeiststr. 7/7a zu einem für die GGH nicht tragbaren finanziellen Verlust führen wird, kann dem SPD-Antrag die Planungen einzustellen, nicht entsprochen werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez.

**Prof. Dr. von der Malsburg**